

	Für in Haushaltsgemeinschaft lebende Ehegatten oder Lebenspartner gemeinsam	395 € je Monat
	Für Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	65 € je Monat
	Ab dem 3. Kind in einer Familie	gebührenfrei
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	
41.40.07	Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten	
41.40.07-01	Ärztliche Untersuchung mit einfacher gutachterlicher Äußerung	für die ersten 45 Min. 73,50 € je weitere 15 Min. 24,50 €
41.40.07-02	Ärztliche Untersuchung mit ausführlicher gutachterlicher Äußerung	98 €/Std.
41.40.07-03	Gerichtsärztliche Gutachten	Satz gem. JVEG
41.40.07-04	Ärztliche Gutachten/Prüfung/Bescheinigung/Stellungnahme/Ausführungen nach Aktenlage ohne Untersuchung, auch für das Finanzamt	für die ersten 45 Min 73,50 € je weitere 15 Min. 24,50 €
41.40.07-05	Beglaubigung	25 €
41.40.09	Allgemeiner Gesundheitsschutz	
	Heilpraktikerwesen	
41.40.09-01	Schriftliche Überprüfung	280 €
41.40.09-02	Mündliche Überprüfung für Heilpraktiker allgemein	310 €
41.40.09-03	Mündliche Überprüfung für Heilpraktiker sektoral	410 €
41.40.09-04	Erlaubniserteilung	170 €
41.40.09-05	Ablehnungsverfügung	150 €
41.40.09-06	Rücknahme einer Erlaubnis/Wiedererteilung der Erlaubnis	je angefangene Std. 85 €
41.40.09-07	Rücknahme des Antrags vor der schriftlichen Einladung	70 €
41.40.09-08	Rücknahme des Antrags nach der schriftlichen Einladung	100 €
41.40.09-09	Rücknahme nach Prüfung auf Erteilung nach Aktenlage sektoraler Heilpraktiker	130 €
41.40.09-10	Verschiebung/Absage der mündlichen Überprüfung Heilpraktiker allgemein	165 €
41.40.09-11	Verschiebung/Absage der mündlichen Überprüfung Heilpraktiker sektoral	285 €
41.40.09-12	Erlaubniserteilung nach Aktenlage	170 € + pro angefangene Stunde 85 €
41.40.09-13	Ersatzerlaubnis bei Verlust	30 €
	Heimaufsicht	
41.40.09-14	Maßnahmen der Heimaufsicht	86 €/Std.
41.40.10	Personenbezogener Infektionsschutz	
41.40.10-01	Belehrung von Personen des Lebensmittelgewerbes nach § 43 Infektionsschutzgesetz in Präsenz	33 €
41.40.10-02	Belehrung von Personen des Lebensmittelgewerbes § 43 Infektionsschutzgesetz Online-Belehrung	28 €
41.40.10-03	Ausstellen eines Duplikats	20 €
41.40.11	Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/Badewasser und überwachungspflichtigen Einrichtungen	
41.40.11-01	Hygienische Überwachung von überwachungspflichtigen Einrichtungen	für die ersten 30 Min. 50 € je weitere 30 Min. 36 €
41.40.11-02	Mehraufwand bei hygienischen Mängeln in der Überwachung von überwachungspflichtigen Einrichtungen	Je angefangene Stunde 72 €
41.40.11-03	Begutachtung von Schwimmbädern- und Badegewässern	für die ersten 30 Min. 50 € je weitere 30 Min. 36 €
41.40.11-04	Begutachtung einer Wasserversorgungsanlage	für die ersten 30 Min. 50 € je weitere 30 Min. 36 €
41.40.11-05	Entnahme einer Wasserprobe jede weitere Probe	36 € 10 €
41.40.11-06	Prüfung gemäß § 38 Trinkwasserverordnung	Je angefangene ½ Std. 36 €
52.10	Bauordnung	
	Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 in der jeweils neuesten Fassung, Kostengruppen 300 und 400, auszugehen, die am Ort der Bauausführung zum Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Zu den Baukosten gehört auch die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
52.10.00	Allgemeines	